

Verleger zur Einsendung von Rezensionsexemplaren aufgefordert wird und eine Redaktion den Standpunkt einnimmt, daß sie entschlossen ist, auch alles Nichtbesprochene sich anzueignen, dann müßte das in allererster Linie schon in dem Aufforderungscircular bemerkt sein. Dann müßte der Verleger, woran er ist. Was die „Times“ in ihrer „Literatur“ kann, was die Verleger unserer Weihnachtskataloge können, nämlich das Unbesprochene zurückgeben, das sollte eine Firma wie Velhagen & Klasing bzw. deren Redaktionen auch können. Es bedarf dazu nur des guten Willens.

Ich übergebe diese Erfahrung notgedrungen der Oeffentlichkeit, weil sie an einem ekklatanten Beispiel darthut, wie sehr das Rezensionswesen noch ein Unwesen ist. Dessen Opfer pflegt der Verleger zu sein, dessen Inserate und Beilagen hochwillkommen sind, während man seine Bücher meist unbesprochen behält. — Die Redaktionen sind ja souverän, indem sie alles, was eingeht, unter dem Hinweis auf die Bemerkung: „Bücher werden nicht zurückgegeben“ zu beliebiger Verwendung behalten können, mit der Hinterthüre in Reserve, daß eben das Eingefandte „für ihre Leser zur Besprechung ungeeignet“ war. Mit diesem Grundsatz kann man sich jährlich z. B. 500 Bücher senden lassen, die behalten werden, während 50 oder noch weniger eine Revisionsnotiz erlangen.

Stuttgart, 16. November 1897.

Robert Luz.

Erwiderung.

Von der Verlagshandlung Velhagen & Klasing ist uns der vorstehende, im Grunde nur gegen uns gerichtete Angriff des Herrn Robert Luz zur Erwiderung übergeben worden. Wir bemerken:

1) Die Handhabung der Kritik in unseren beiden Zeitschriften ist lediglich Sache der Redaktion und gänzlich unabhängig von der Verlagshandlung.

2) Wir müssen uns durchaus das Recht wahren, daß nur wir — nicht aber etwa Herr Luz — darüber entscheiden können, ob ein uns eingesandtes Werk zur Besprechung in unseren Zeitschriften geeignet ist oder nicht.

3) Wir dürfen von den Herren Verlegern, die uns Werke zuzusenden die Güte haben, bei der Verbreitung unserer Zeitschriften und bei dem Umfang, in dem wir Besprechungen bringen, erwarten, daß sie den Passus kennen, der seit Jahren jedesmal dem Verzeichnis der eingesandten Bücher vorgedruckt wird.

4) Die in den Worten dieses Vermerks enthaltenen Voraussetzungen konnten selbstverständlich durch die von der Daheim-

Expedition ausgegangene Aufforderung vom November 1896 nicht verändert werden.

5) Herr Luz hebt in dem Passus die Worte „in der Regel“ durch gesperrten Druck hervor. Zur Vermeidung von Mißverständnissen sei daher bemerkt, was wohl übrigens den Herren Verlegern schon bekannt sein dürfte, daß wir alle uns eingesandten Werke in dem Verzeichnis aufnehmen, mit alleiniger Ausnahme der uns bisweilen ja auch zugehenden Bücher unsittlichen Inhalts.

6) Wir weisen auf das entschiedenste die Aeußerung des Herrn Luz zurück, daß wir „entschlossen seien, auch alles Nichtbesprochene uns anzueignen“. Ein weiteres Eingehen auf diese Bemerkung halten wir für unter unserer Würde. Die Zurückgabe der nicht besprochenen, für uns wertlosen Bücher ist bei der Masse der Eingänge und ihrer Verteilung an verschiedene Mitarbeiter in der Praxis einfach undurchführbar. Ob sie in England durchführbar ist, wissen wir nicht, möchten es aber bezweifeln.

7) Herr Luz hat in seinen Briefen an uns bez. an die Verlagshandlung beliebt, einen Ton anzuschlagen, der eine Fortsetzung der Korrespondenz zur Unmöglichkeit machte. Wir haben ihn in der That daher ersucht, weitere Einsendungen zu unterlassen. Sein heutiger Angriff bestärkt uns nur in der Ansicht, daß wir richtig gehandelt haben.

Berlin, 23. November 1897.

Daheim-Redaktion.

Redaktion von Velhagen & Klasing's Monatsheften.

Indem wir uns der Erwiderung unserer Redaktionen in allen Punkten anschließen, müssen wir unsererseits noch die in dem Angriff des Herrn Luz enthaltene Verdächtigung, als ob wir die Insertionsaufforderungen unserer Expedition durch die Aussicht auf Vermittelung redaktioneller Empfehlungen der angezeigten Bücher hätten unterstützen wollen, aufs entschiedenste zurückweisen. Die Annahme von Inseraten geschieht durch die Expedition, während Rezensionsexemplare ausschließlich von der Redaktion angenommen und alle Versuche zur Beeinflussung dieser durch Bezugnahme auf erfolgte Inserataufträge prinzipiell abgewiesen werden.

Sollte Herr Luz sich in dieser Richtung enttäuscht gesehen und die Insertionsaufforderungen unserer Expedition mißverstanden haben, so kann es uns nur erwünscht sein, daß er uns durch seinen Angriff Gelegenheit giebt, ihn über dieses Mißverständnis öffentlich aufzuklären.

Bielefeld, 25. November 1897.

Velhagen & Klasing.

Anzeigebblatt.

Geschäftliche Einrichtungen und Veränderungen.

Fortsetzungen betreffend.

[53894]

P. P.

Mit dem 1. Januar 1898 werden folgende zur Zeit im Verlage von Duncker & Humblot in Leipzig erscheinende Zeitschriften und Broschüren in meinen Verlag übergehen:*)

Folkswohl, allgem. Ausgabe d. Sozial-Correspondenz

Der Selber, Blätter für Armenpflege und Wohlthätigkeit.

Folksgesundheit, Blätter für Mäßigkeit und gem. Gesundheitspflege.

Folksgeselligkeit, Blätter für Volksbildung und edle Volkserholung.

Folkswohlschriften. Heft 1—25.

Sämtl. herausgegeben von Dr. Böhmert in Dresden.

Hochachtungsvoll

Dresden N. O. B. Böhmert.

*) Wird bestätigt:

Duncker & Humblot.

Heruntergedruckter Jahrgang.

[54197] Schönebeck, im November 1897.

Hiermit zeige ich ganz ergebenst an, dass ich käuflich erworben habe*)

R. Neumeister's Buch- u. Musikalienhandlung (E. H. Tuch)

mit Ausschluss sämtlicher Passiva und unter vorläufiger Beibehaltung der Firma. Ueber die Disponenda O.-M. 1897 und über das bis zum 24. d. M. in Kommission Gelieferte rechnet Herr Tuch durch Herrn Theod. Thomas in Leipzig ab. Vom 24. November a. c. geht das Geschäft auf meine Rechnung.

Hochachtungsvoll

Victor Niemann,
Besitzer gleicher Firma zu Magdeburg.

*) Wird bestätigt:

E. H. Tuch.

[54128] Hamburg, im November 1897.
Bornstr. 31.

Hiermit zur gef. Kenntnissnahme, daß ich, nachdem ich meine derzeitige Buchhandlung in Friedeberg N/W. verkauft, vom heutigen Tage ab von Hamburg aus ein

Buch- und Musik-Export-Geschäft

betreiben werde. Meine Kommission hatte Herr L. Fernau in Leipzig beizubehalten die Güte. Meine Bezugsweise geschieht aus-

schließlich nur in feste Rechnung resp. gegen bar. Unverlangte Zusendungen weist mein Herr Kommissionär anstandslos zurück, andernfalls aber komme ich nicht dafür auf. Dagegen sind mir sämtliche Neuanzeigen, Wahlzettel, speziell antiquar. Angebote und Kataloge, letztere möglichst direkt, stets erwünscht und finden sorgfältigste Berücksichtigung.

Hochachtungsvoll

Th. Mann,
Buch- u. Musik-Export.

Woerl's Reisebücherverlag in Würzburg und Leipzig.

[52681]

P. P.

Den verehrl. Sortimentbuchhandlungen bringen wir hiermit zur Kenntnis, daß ab 1. Dezember 1897 alle sowohl direkt, als auf Buchhändlerweg einlaufenden Festellungen auf unseren gesamten Verlag nur noch von Leipzig aus erledigt werden.

Wir empfehlen daher, zur Vermeidung von Verzögerungen in der Expedition alle Bestellungen ohne Ausnahme nicht mehr nach Würzburg, sondern gleich direkt an unsere Firma: „Woerl's Reisebücherverlag in Leipzig, Hospitalstraße 10“ zu überschreiben.

Hochachtungsvoll

Woerl's Reisebücherverlag
in Würzburg u. Leipzig.

1212